

### Erhöhung der AHV-Beitragssätze ab 1. Januar 2020

Anlässlich der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 wurde das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) angenommen. Das neue Gesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Ab diesem Datum werden die AHV-Beiträge um 0.3 Prozentpunkte erhöht, dies erstmals seit über 40 Jahren. Der globale Beitragssatz AHV/IV/EO beträgt demnach ab 1.01.2020 5.275% für Arbeitgeber und 5.275% für Arbeitnehmer.

### Aufteilung der ab 1. Januar 2020 gültigen Beitragssätze

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Total
AHV	4.350 % (bisher 4.20%)	4.350% (bisher 4.20%)	8.70% (bisher 8.40%)
IV	0.700% (unverändert)	0.700% (unverändert)	1.40%
EO	0.225% (unverändert)	0.225% (unverändert)	0.45%
<b>TOTAL AHV/IV/EO</b>	<b>5.275% (bisher 5.125%)</b>	<b>5.275% (bisher 5.125%)</b>	<b>10.55% (bisher 10.25%)</b>

## Kontakt

AHV Ausgleichskasse der Uhrenindustrie

Diese « info CCIH » hat ausschliesslich einen informativen Charakter. Massgebend sind einzig und allein die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen